

4553 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Wirtschaftsausschusses

über den Beschuß des Nationalrates vom 27. Mai 1993 betreffend bilaterales Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen Rumänien und der Republik Österreich betreffend landwirtschaftliche Produkte samt Anhängen und Anlage

Im Rahmen der multilateralen Verhandlungen zwischen den EFTA-Staaten und Rumänien über den Abschluß eines Freihandelsabkommens, das primär den industriell gewerblichen Sektor umfaßt, ist die rumänische Seite an Österreich, ebenso wie an die übrigen EFTA-Staaten, mit dem Ersuchen um Einräumung von Zugeständnissen im Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen herangetreten.

Parallel zu den Verhandlungen zwischen den EFTA-Staaten und Rumänien über den Abschluß eines multilateralen Freihandelsabkommens wurden zwischen Österreich und Rumänien daher bilaterale Verhandlungen über den Abschluß eines Abkommens in Form eines Briefwechsels über bestimmte Vereinbarungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse geführt.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 7. Juni 1993 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1993 06 07

Dr.h.c. Manfred Mautner Markhof
Berichterstatter

Gottfried Jaud
Stv. Vorsitzender